

Allgemeine Informationen zur Arbeitskarte Februar 2020 – Dezember 2021

Liebe Mitglieder,

die neuen Arbeitskarten werden ab diesem Jahr nicht mehr verschickt oder ausgehändigt, sondern können ab sofort auf unserer Website im Internet unter <https://www.reitverein-duelmen.de/downloads/> herunter geladen werden. Bezüglich der Abarbeitung der Arbeitseinsätze in 2020 und 2021 beachtet bitte die folgende Regelung: Mit der neuen Satzung, die wir hoffentlich in unserer demnächst dann doch stattfindenden Generalversammlung beschließen werden, soll als neues Geschäftsjahr das Kalenderjahr von Januar bis Dezember gelten. Damit müssen dann auch die 15 Arbeitsstunden pro Jahr jeweils bis Ende Dezember abgearbeitet sein.

Aber Achtung: Das würde für 2020 ein um 3 Monate verkürztes Jahr, zusätzlich beeinträchtigt durch Corona, bedeuten. Es gilt daher folgendes: Die neue, aktuelle Periode für die Abarbeitung der 15 Arbeitsstunden gilt bis zum Ende des nächsten Jahres, also bis zum 31.12.2021.

Die Arbeitskarten des vergangenen Jahres, gültig bis 31.03.2020, werden derzeit abgerechnet. Sollten hier nicht geleistete Arbeitsstunden auftreten, dürfen bis zu 3 dieser Stunden noch über die neue Arbeitszeitperiode bis zum 31.12.2021 abgearbeitet werden. Wir kommen hier allen Mitgliedern automatisch entgegen, sodass sich niemand extra melden muss. Die darüber hinaus nicht geleisteten Arbeitsstunden werden mit einem Betrag von 10 Euro / Stunde vom Bankkonto eingezogen. Damit hat zwischen dem 01.04.2020 und dem 31.12.2021 jeder Zeit, die zwischen 15 und 18 zu leistenden Arbeitsstunden abzuarbeiten. Wir hoffen, damit eine faire und Corona angemessene Lösung gefunden zu haben.

Bleibt gesund, wir freuen uns auf die hoffentlich bald „normale“ Situation.

Viele Grüße,

Euer Vorstand